

## Landesbestenkämpfe Mannschaft P - Stufe Gerätturnen weiblich Allgemein 2020

Stand: 09.01.2020

<b>Termin:</b>	<b>03. + 04. Oktober 2020</b>
<b>Veranstalter:</b>	<b>Pfälzer Turnerbund e.V.</b>
<b>Ausrichter:</b>	<b>Turngau Speyer e.V., ???</b>
<b>Wettkampfort:</b>	??? ??? ???

WK	AK	Jahrgänge	Sprung	Höhe	Barren - Balken - Boden
401	Offen	Offen	P 4 P 5 - Alternative P 6 P 7	H=1,00 (Bock) H=0,90 (Mattenberg) H=1,10 (Tisch) H=1,20 (Tisch)	P 4 - P 7
402	14 u. jünger	2006 u. jünger	P 3 P 4 P 5 - Alternative P 6	H=0,90 H=1,00 (Bock) H=0,90 (Mattenberg) H=1,10 (Tisch)	P 3 - P 6
403	10 u. jünger	2010 u. jünger	P 2 P 3 P 4 P 5 - Alternative	H=0,70 H=0,90 H=1,00 (Bock) H=0,60 (Mattenberg)	P 2 - P 5

<b>Ausschreibung:</b>	Es gilt die Ausschreibung „DTB Aufgabenbuch - Ausgabe 2015“. Pflichtprogramm an den vier Geräten.
<b>Wertung:</b>	Beim Sprung sind jeweils 2 Sprünge erlaubt. Der bessere kommt in die Wertung. Bei beiden Versuchen am Sprung muss in den P - Übungen der gleiche Sprung gezeigt werden. Bei der P5 ist nur der Alternative Sprung (Stützfläche auf dem Mattenberg) zugelassen.
<b>Gerätenormen:</b>	Balkenhöhe: WK 401, offiziell 1,25m vom Boden gemessen. WK 402 - 403, offiziell 1,00m vom Boden gemessen. jeweils bei 20cm Mattenlage. In der P 6 ist beim Angang eine zusätzliche Mattenerhöhung möglich. Wertung nach den Richtlinien des DTB.
<b>Mannschaftsstärke:</b>	<b>7 - 4 - 3</b> Diese Wettkämpfe sind ausschließlich für „Bestenturnerinnen“ gedacht. Deshalb dürfen keine „Meisterschaftsturnerinnen“ (dies beinhaltet auch die LK) aus dem Frühjahr teilnehmen. Es dürfen in allen Wettkämpfen keine Turnerinnen Jahrgang <b>2013</b> und jünger starten.
<b>Startrecht:</b>	Die 3 Erstplatzierten Mannschaften der WK 401 bis WK 403 qualifizieren sich von den Gaubestenkämpfe Mannschaft zu den Landesbestenkämpfe Mannschaft. Die Wettkämpfe enden auf der Pfalzebene.
<b>Erst- und Zweitstartrecht:</b>	Eine Turnerin kann in einer Wettkampfsaison (im Kalenderjahr) nur an Bestenkämpfe teilnehmen. Die Mannschaft muss aus denjenigen Turnerinnen bestehen, die sich auf Turngauebene qualifiziert haben.
<b>Turnordnung:</b>	Die Bildung von Trainings- bzw. Wettkampfgemeinschaften ist möglich, soweit der eigene Heimatverein in diesem Wettkampf keine eigene Mannschaft bilden kann.

<b>Kampfrichter:</b>	Um die Durchführung von Wettkämpfen zu gewährleisten <b>muss</b> jeder Verein einen Kampfrichter (min. C-Lizenz Pflicht) <b>pro</b> gemeldeter Mannschaft zum Meldetermin melden. Sollte ein Verein keinen Kampfrichter melden, wird vom PTB e.V. ein Aufwandsentgelt in Höhe von 50,00 Euro je fehlendem Kampfrichter und Durchgang für den Verein erhoben. Wird der Kampfrichter nach Meldeschluss abgemeldet oder ist am Wettkampftag verhindert, werden 100,00 Euro pro Durchgang als Aufwandsentgelt erhoben. Zieht ein Verein nach Meldeschluss seine Teilnehmerinnen zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung des Vereins trotzdem bestehen.  Es wird darauf hingewiesen, dass der Kampfrichter für den kompletten Wettkampftag eingesetzt wird.
<b>Kampfrichter-bekleidung:</b>	Weißes Oberteil, schwarzes bzw. blaues Unterteil. Trainingsjacken, Trainingshosen und Oberbekleidung mit Vereinsaufdruck sind nicht erlaubt.
<b>Meldung:</b>	Die Meldung der Teilnehmerinnen erfolgt namentlich über den Verein via DTB-Gymnet. Der Wettkampf ist zu finden unter Events, unter der Rubrik Wettkämpfe/Vorfürungen. Einfach bei PLZ die ??? eingeben.
<b>Verantwortlich für den Wettkampf:</b>	Uwe Oster, Im Pfarracker 5, 66871 Pfeffelbach, E-Post: atgtw@pfaelzer-turnerbund.de
<b>Meldetermin:</b>	<b><u>Bis spätestens zum 13. September 2020.</u></b>
<b>Meldegeld:</b>	<b><u>50,00 € pro gemeldete Mannschaft.</u></b> Das Meldegeld wird mit der Meldung fällig und kann (auch bei Nichtantreten) nicht erstattet werden. Die Bezahlung des Meldegeldes erfolgt per Einzug vom Vereinskonto mittels SEPA-Lastschriftverfahren, eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich. Daher ist die Vorlage einer entsprechenden Einzugsermächtigung bei der Geschäftsstelle des PTB e.V. für die Teilnahme des meldenden Vereins obligatorisch.
<b>Sonstiges:</b>	Alle Teilnehmerinnen müssen über eine ID-Nummer, Startrecht und Jahresmarke verfügen. <b><i>Ohne ID-Nummer, Startrecht und Jahresmarke keine Teilnahme.</i></b> Zusätzlich bestätigt der zuständige Gaufachwart die Qualifikation der Teilnehmerin durch die Siegerliste. Jede eigene Musik für die Pflichtübung am Boden muss auf einer korrekt mit Namen und Verein beschrifteten CD (Track 1) aufgespielt sein. Beim Brennen der CD nicht die höchstmögliche Geschwindigkeit wählen.

Mit der Abgabe der Meldung erklären sich die Teilnehmerinnen bzw. deren Sorge-/Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse, Berichte mit Namensnennung sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z.B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke im Internet bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

*Der ??? als ausrichtender Verein weist darauf hin, dass nur eine einfache Bodenfläche 12m x 12m ohne Unterbau zur Verfügung gestellt werden kann.*

**Achtung bitte beachten:  
Änderungen sind jederzeit möglich.**